



**Regionalverband  
Südlicher Oberrhein**

Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 02/16  
(2 Anlagen)

Freiburg i. Br., 11.02.2016

Unser Zeichen: 8600.7, 8605.0

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg i. Br.

## Planungsausschuss am 17.03.2016

### **TOP 3 (öffentlich)**

#### **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein**

hier: Begründung zu PS 2.3.4 (Kleinzentren),  
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2015

– *beschließend* –

#### **1 Beschlussvorschlag auf Antrag der CDU-Fraktion**

1.1 Die Begründung zu PS 2.3.4 (Kleinzentren) wird so geändert, dass die Gemeinde Horben dem Nahbereich des geplanten Kleinzentrums Merzhausen zugewiesen wird.

1.2 Der Planungsausschuss stellt die gemäß Anlage 2 geänderte Begründung zu PS 2.3.4 (Kleinzentren) als Entwurf für eine zweite Offenlage fest.

## 2 Anlass und Begründung

In der Sitzung des Planungsausschusses am 12.03.2015 wurde – entgegen der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Abwägungsvorschlags der Verbandsgeschäftsstelle – beschlossen, für den zweiten Offenlage-Entwurf des gesamtfortgeschriebenen Regionalplans an der Aufstufung der Gemeinde Merzhausen zum Kleinzentrum festzuhalten.

Ebenfalls am 12.03.2015 beschlossen wurde, die Begründung zu PS 2.3.4 (Kleinzentren) um eine Auflistung der Nahbereiche (Verflechtungsbereiche der Klein- und Unterzentren) zu ergänzen. Dem Kleinzentrum Merzhausen wurden dabei – wie bereits im (ersten) Offenlage-Entwurf – die Gemeinden Au, Wittnau und Sölden zugeordnet. Die Gemeinde Horben wurde aufgrund der stärkeren Verkehrsbeziehungen und Verkehrsangebote nach Freiburg dem Nahbereich des Oberzentrums zugeordnet.

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2015 soll dem Verflechtungsbereich des Kleinzentrums Merzhausen auch die Gemeinde Horben zugeordnet werden. Zur Begründung wird auf das als Anlage 1 beigefügte Schreiben der Gemeinden Horben und Merzhausen vom 30.10.2015 verwiesen.

(Anlage 1)

Als Folge dieses Antrags wäre die Begründung zu PS 2.3.4 (Kleinzentren) für den Entwurf zur zweiten Offenlage gegenüber der am 12.03.2015 festgestellten Fassung zu ändern (vgl. Anlage 2).

(Anlage 2)



Bürgermeisteramt

**Merzhausen**

Breisgau-Hochschwarzwald

Der Bürgermeister



Regionalverband Südlicher Oberrhein  
Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg im Breisgau

Merzhausen und Horben, am 30. Oktober 2015

### Anpassung der Begründung des Regionalplanentwurfs

Sehr geehrter Herr Dr. Karlin,

bei der Beschlussfassung im Planungsausschuss am 12. März 2015 musste eine Vielzahl von weittragenden Entscheidungen binnen kurzer Zeit getroffen werden. In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, dass Merzhausen als Kleinzentrum im Regionalplan ausgewiesen werden soll. Allerdings ist die Begründung hierzu nicht antragsgemäß fortgeschrieben worden.

Gegenstand des Antrags der Gemeinde Merzhausen war von Anfang an die Einbeziehung der Gemeinde Horben in den Merzhauser Nahbereich (vgl. insbesondere Stellungnahmen der Gemeinden Horben vom 28. Juni 2013 und der Gemeinde Merzhausen vom 19. Dezember 2013 sowie das fortgeschriebene Gutachten der KE).


Die Gemeinden Horben und Merzhausen sowie die Verwaltungsgemeinschaft Hexental beantragen, die Begründung des Regionalplanentwurfs in PS 2.3.4 und ggf. darüber hinaus entsprechend anzupassen. Die ausführliche Begründung kann den bisherigen Stellungnahmen entnommen werden. Kurz zusammengefasst ist Horben seit 1971 Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Hexental und verfügt neben den über die gewöhnliche interkommunale Zusammenarbeit hinausgehenden Verflechtungen über intensive Verbindungen nach Merzhausen und in das Hexental. Dies lässt sich nicht nur anhand von Überschneidungen im Vereinsleben belegen, sondern auch an der intensiven Inanspruchnahme der Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote im Hexental. Zudem herrscht Einvernehmen zwischen Freiburg, Horben und Merzhausen, dass einer solchen Einteilung nichts im Wege steht.

Wir bedauern, diesen Aufwand betreiben zu müssen. Dies scheint allerdings aus formalen Gründen erforderlich. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Ante  
Bürgermeister der Gemeinde Merzhausen  
und Verbandsvorsitzender



Markus Riesterer  
Bürgermeister der Gemeinde Horben



### Begründung zu 2.3.4 Kleinzentren

Die nach § 11 Abs. 3 LplG im Regionalplan festzulegenden Kleinzentren dienen im Wesentlichen der Versorgung ihres Verflechtungsbereichs mit dem häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf (LEP PS 2.5.11).

Die kleinzentrale Funktion manifestiert sich grundsätzlich in Form von Einrichtungen, die mehr als eine tägliche örtliche Versorgung übernehmen, einen größeren Benutzerkreis voraussetzen und deshalb nicht in jeder Gemeinde vorgehalten werden können. Hierzu gehören z. B. Grund- und Hauptschule, Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung, Bücherei, Sportplatz und Sporthalle, Ärzte und Apotheke, Kreditinstitut, handwerkliche Dienstleistungsbetriebe, Einzelhandelsgeschäfte sowie eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen. Die Verflechtungsbereiche der Kleinzentren sollen i. d. R. mindestens 8.000 Einwohner umfassen (LEP PS 2.5.11).

Angesichts einer insgesamt guten wirtschaftlichen und stabilen demografischen Entwicklung kann weiterhin von einer grundsätzlichen Leistungsfähigkeit der 19 festgelegten Unterzentren ausgegangen werden. Gegenüber dem Regionalplan 1995 (einschließlich der Teilfortschreibung zur Aufstufung der Gemeinde Gundelfingen zum Kleinzentrum im Jahr 2002) sind zwei Gemeinden neu als Kleinzentren festgelegt worden:

- Die Ausstattung der Gemeinde Merzhausen, ~~4.800~~ 5.100 Einwohner, erfüllt den Anspruch, den häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf ihres Verflechtungsbereichs decken zu können. Entsprechend der Verkehrs- und Verwaltungsbeziehungen umfasst der Verflechtungsbereich die ~~drei~~-vier südlich angrenzenden Gemeinden mit insgesamt ~~8.800~~ 10.300 Einwohnern.
- Die Gemeinde Teningen, ~~11.500~~ 11.600 Einwohner, bildet mit ~~4.200~~ 4.400 Beschäftigten einen wichtigen Arbeitsplatzstandort im Landkreis Emmendingen. Durch den Ausbau der Versorgungseinrichtungen hat die Gemeinde Teningen überörtliche Bedeutung für die angrenzenden Gemeinden erlangt. Für den Verflechtungsraum kann von einer Gesamtgröße von 14.600 Einwohnern ausgegangen werden. Die Sicherung einer zwischen dem Kleinzentrum Teningen und dem benachbarten Mittelzentrum Emmendingen ausgewogenen Entwicklung ist auf Ebene der interkommunalen Zusammenarbeit vorzunehmen.

Im Verdichtungsraum kann aufgrund der engeren Netzdichte der Versorgungsstandorte und der daraus resultierenden Funktionsüberlagerungen auf die Festlegung von Kleinzentren verzichtet werden (LEP PS 2.5.11). Über die festgelegten Kleinzentren (Bötzingen, Gundelfingen, Merzhausen) hinaus erfüllen weitere Gemeinden (z. B. March) überörtliche Versorgungsfunktionen.

Die Verflechtungsbereiche der Klein- und Unterzentren (Nahbereiche) werden im Regionalplan nicht verbindlich vorgegeben, da sie insbesondere in verdichteten Bereichen den komplexen Mustern interkommunaler und teilörtlicher Verflechtungen nicht gerecht werden können. Die folgende Zuordnung stellt jedoch ein hilfreiches Werkzeug für Analysezwecke sowie die Anwendung des Zentrale-Orte-Konzepts dar.

#### *Zentraler Ort: Weitere Gemeinde/n im Nahbereich*

- Achern (Mittelzentrum): Lauf, Sasbach (Ortenaukreis), Sasbachwalden
- Appenweier (Kleinzentrum): –
- Bad Krozingen (Teil-Mittelzentrum): Bollschweil, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Pfaffenweiler
- Biberach/Zell am Harmersbach (Unterzentrum): Nordrach, Oberharmersbach
- Bötzingen (Kleinzentrum): Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim
- Breisach am Rhein (Mittelzentrum): Ihringen, Merdingen

- Denzlingen (Unterzentrum): Reute, Vörstetten
- Elzach (Unterzentrum): Biederbach, Winden im Elztal
- Emmendingen (Mittelzentrum): Freiamt, Sexau
- Eendingen am Kaiserstuhl (Unterzentrum): Bahlingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Wyhl am Kaiserstuhl
- Ettenheim (Unterzentrum): Mahlberg, Ringsheim, Rust, Kappel-Grafenhausen
- Freiburg im Breisgau (Oberzentrum): Ebringen, ~~Horben~~, March, Schallstadt, Umkirch
- Friesenheim (Kleinzentrum): Friesenheim
- Gengenbach (Unterzentrum): Berghaupten, Ohlsbach
- Gundelfingen (Kleinzentrum): Glottertal, Heuweiler
- Haslach im Kinzigtal (Teil-Mittelzentrum): Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinaach
- Hausach (Teil-Mittelzentrum): Gutach (Schwarzwaldbahn)
- Heitersheim (Kleinzentrum): Ballrechten-Dottingen, Eschbach, Sulzburg
- Herbolzheim/Kenzingen (Unterzentrum): Weisweil, Rheinhausen
- Hinterzarten (Kleinzentrum): Breitnau
- Hornberg (Kleinzentrum): –
- Kappelrodeck (Kleinzentrum): Ottenhöfen im Schwarzwald, Seebach
- Kehl (Mittelzentrum): –
- Kirchzarten (Unterzentrum): Buchenbach, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Stegen
- Lahr/Schwarzwald (Mittelzentrum): Kippenheim
- Lenzkirch (Kleinzentrum): –
- Löffingen (Kleinzentrum): Friedenweiler
- Merzhausen (Kleinzentrum): Au, ~~Horben~~, Sölden, Wittnau
- Müllheim (Mittelzentrum): Auggen, Badenweiler, Buggingen
- Neuenburg am Rhein (Unterzentrum): –
- Neuried (Kleinzentrum): –
- Oberkirch (Unterzentrum): Lautenbach
- Offenburg (Oberzentrum): Durbach, Hohberg, Ortenberg, Schutterwald
- Oppenau (Kleinzentrum): Bad Peterstal-Griesbach
- Renchen (Kleinzentrum): –
- Rheinau (Unterzentrum): –
- Schluchsee (Kleinzentrum): Feldberg (Schwarzwald)
- Schwanau/Meißenheim (Unterzentrum): –
- Seelbach (Kleinzentrum): Schuttertal
- Staufen im Breisgau (Teil-Mittelzentrum): Münstertal/Schwarzwald
- Teningen (Kleinzentrum): Malterdingen
- Titisee-Neustadt (Mittelzentrum): Eisenbach (Hochschwarzwald)
- Vogtsburg im Kaiserstuhl (Kleinzentrum): –
- Waldkirch (Mittelzentrum): Gutach im Breisgau, Simonswald
- Willstätt (Kleinzentrum): –
- Wolfach (Teil-Mittelzentrum): Oberwolfach